

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Hotels und Veranstaltungsstätten

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen.

Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten.

Die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage sind zu beachten:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>

Für die Durchführung von Veranstaltungen sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- ▶ Bereitstellung von ausreichend großen Veranstaltungsräumen, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ausnahmen hiervon sind ggf. in einzelnen Bundesländern geregelt.
- ▶ Bereitstellung von Hygienemaßnahmen vor Ort (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- ▶ Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen (Tagungsräume, Hotelzimmer, Toiletten etc.) und Gegenständen (Türklinken, Bedienungselemente etc.)
- ▶ Gründliche, häufige und regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten.
- ▶ Deutlich sichtbare Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen
- ▶ Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern kann auch in den Pausen und während der Mahlzeiten gewährleistet werden (Abstandskennzeichnungen sind vorhanden, Hygienekonzept für die Essensausgabe / ggf. zeitlich versetzte Essenszeiten)
- ▶ Vorhandensein eines eigenen Hygienepplans des Hotels bzw. der Veranstaltungsstätte
- ▶ Den Veranstaltungsort betreffende, kurzfristig verschärfte Corona-Regeln sind umgehend der Tyczka Energy GmbH bekannt zu geben.

